

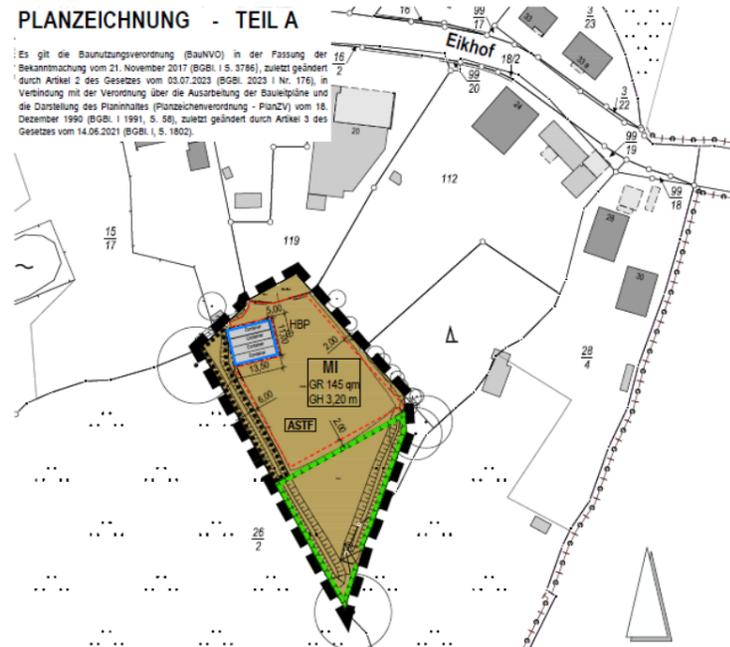
## BEKANNTMACHUNG

### Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Fuhlenhagen „Stellplatz und Lagerplatz Eikhof 20“

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung (GO)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 beschlossen, für das Gebiet:

„für eine Teilfläche des Flurstückes 26/2 der Flur 4 rückwärtig des Grundstückes Eikhof 20“  
(siehe Planskizze)



die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Fuhlenhagen aufzustellen.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Veröffentlichung statt.

Hierzu liegen

- der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht
- der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 nebst Vorentwurf der Begründung und Umweltbericht

von Mittwoch, den 26. März 2025 bis Mittwoch, den 30. April 2025

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de](mailto:a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de) gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 20. März 2025  
Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher –  
Im Auftrag  
gez. Gettel